

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/3311 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 10.04.2015

**Unterrichtsversorgung und Stellenbesetzungen an weiterführenden Schulen**

Zum Schuljahr 2015/2016 finden wie jedes Jahr Pensionierungen und Einstellungen statt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Von welcher Unterrichtsversorgung geht die Landesregierung für das Schuljahr 2015/2016 aus (bitte nach Schulformen getrennt auflisten)?
2. Wie viele Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen werden zum Ende des Schuljahrs 2014/2015 ausscheiden (bitte nach Schulformen getrennt auflisten)?
3. Wie viele Stellen für Lehrkräfte werden an den weiterführenden Schulen in Niedersachsen zum Schuljahr 2015/2016 neu besetzt (bitte nach Schulformen getrennt auflisten)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.04.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-0 420/5-3311 -

Hannover, den 11.05.2015

Ziel dieser Landesregierung ist es, für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen die zur Verfügung stehenden Lehrerstellen bedarfsgerecht auf die einzelnen Schulen zu verteilen. Die rechnerische Unterrichtsversorgung der einzelnen Schule bezogen auf die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung der jeweiligen Schulform bestimmt die Zuweisung von Einstellungsmöglichkeiten.

Durch den Erlass „Einstellung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen zum 31.08.2015 und Unterrichtsversorgung zum Beginn des 1. Schulhalbjahres 2015/2016“ (RdErl. d. MK v. 24.03.2015, SVBl. S. 190 ff.) werden der Niedersächsischen Landesschulbehörde Stellen für die einzelnen Regionalabteilungen und die einzelnen Schulformen zur Verfügung gestellt. Bei der Verteilung der Ausschreibungsmöglichkeiten durch die Niedersächsische Landesschulbehörde steht stets der konkrete Bedarf an Lehrerstunden der jeweiligen Schule im Vordergrund.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 hat das Kultusministerium einen Planungswert von rund 100 % für die landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung festgelegt. Um die Verlässlichkeit der Grundschulen gewährleisten zu können, sind diese dabei mit einer Versorgung von mindestens 100 % zu berücksichtigen.

Für alle anderen Schulformen ist es das Ziel, dass diese eine einheitliche rechnerische Unterrichtsversorgung von rund 100 % landesweit erreichen.

Zu 2:

Eine genaue Zahl der Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen, die zum Ende des Schuljahres 2014/2015 ausscheiden, lässt sich erst nach dem 31.07.2015 und nach Abschluss der technischen Erfassung der kurzfristigen Personalabgänge, z. B. durch Dienstunfähigkeit, Tod etc., voraussichtlich im September ermitteln.

Zu 3:

Zum kommenden Schuljahr 2015/2016 erfolgt neben der Wiederbesetzung frei werdender Stellen auch die Besetzung zusätzlicher Stellen. Das Einstellungsverfahren zum 31.08.2015 hat bereits begonnen und befindet sich derzeit in der ersten Auswahlrunde. Darin wurden zunächst 1 500 Einstellungsmöglichkeiten zur Besetzung ausgeschrieben:

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Grundschulen, Haupt- und Realschulen | 710   |
| Oberschulen                          | 180   |
| Förderschulen                        | 160   |
| Gymnasien                            | 70    |
| Gesamtschulen                        | 380   |
| Gesamt                               | 1 500 |

Neben den bereits veröffentlichten 1 500 Einstellungsmöglichkeiten hält das Kultusministerium eine größere Stellenreserve zur Nachsteuerung vor, die der Niedersächsischen Landesschulbehörde ab Juni sukzessive auf Antrag zur Verfügung gestellt wird. Die Zuweisung der sogenannten nachträglichen Einstellungsmöglichkeiten erfolgt frühestens ab Juni 2015. Die Anzahl der tatsächlich erfolgten Besetzungen der zur Verfügung gestellten Einstellungsmöglichkeiten zum Einstellungstermin 31.08.2015 kann erst nach Abschluss des Einstellungsverfahrens im Herbst 2015 mitgeteilt werden.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann